

erschieden in:

Der altindische Relativsatz,  
Historische Sprachforschung 113

2000

## Der Nebensatz und seine Konkurrenten in der Indogermania: Der altindische Relativsatz

### *Vorbemerkung*

Der folgende Beitrag steht im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt „Der Nebensatz und seine Konkurrenten in der Indogermania“<sup>1)</sup>.

Warum gerade der Nebensatz und nicht der Hauptsatz? Hinter der Unterscheidung nach „Haupt-“ und „Nebensatz“, man könnte auch sagen, nach „Haupt-“ und „Nebengedanke“, stehen bestimmte Informationsstrukturierungen, die der Sprecher dem Hörer zum Ausdruck bringen möchte. Nimmt man an, daß der „Hauptsatz“ die Grundstruktur und der „Nebensatz“ die abgeleitete sprachliche Struktur ist, erwartet man im „Nebensatz“ eine Markierung, eine These, die sich mit der in der Sprachtypologie vertretenen Auffassung von der sogenannten „Assertionsblockierung“ verträgt<sup>2)</sup>: Während der Aussagehauptsatz im sprechakttheoretischen Sinn „assertiert“ ist, wird im Nebensatz keine Assertion oder Behauptung ausgedrückt; d. h. obwohl Nebensätze in der Regel finite Strukturen sind, können sie keine Indikatoren für Sprechakte sein<sup>3)</sup>; und ebendiese Blockierung kommt durch sprachliche Mittel zum Ausdruck. Unter einem kommunikativ-strukturellen Aspekt ist also der Nebensatz interessanter als der Hauptsatz, was sich in der Tat auch an den indogermanischen Sprachen zeigt; man denke an den oftmals vom Hauptsatz abweichenden Modus, andere Verbalzentuierungen, andere Einleitewörter, andere Wortstellungen. Da sich aber eine „Assertionsblockierung“ auch durch nichtfinite Strukturen vollzieht, z. B. durch Partizipial-, Absolutiv-, Infinitivkonstruktionen oder durch die Fügung Präposition mit Verbalabstraktum, kommt es zu einer Konkurrenz der diese Blockierung bezeichnenden Sprachmittel. Auf der Erfassung ebendieser Konkurrenzsituation liegt der Schwerpunkt der Untersu-

---

<sup>1)</sup> Das Projekt hat eine Anschubfinanzierung durch das Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst erhalten und wird nun durch die DFG und durch das Weller-Stipendium der Sächsischen Akademie der Wissenschaften gefördert. Es arbeiten, teils unentgeltlich, mit: Marcos Albino, Irene Balles, Bettina Bock, Sabine Häusler, Joachim Matzinger, Susanne Zeilfelder.

<sup>2)</sup> Bossong 1979: 34 f.; Raible 1992: 247; Keydana 1997: 16 f. mit Literatur. Zur „Markiertheitstheorie“, nach der Basis- oder unmarkierte Kategorien häufiger auftreten, früher erworben werden, weniger Fehler evozieren usw., vgl. Vogel 1995: 72.

<sup>3)</sup> Abraham 1988: 269; doch vgl. die von Harris/Campbell (1995: 303 f.) aufgestellte Typologie für unterschiedliche Arten der Assertion in subordinierten Sätzen.

chung. Daher bietet sich eine Anordnung des Materials nach funktionalen und onomasiologischen Gesichtspunkten an; also z. B. nach der Frage: „Welche Nebensätze und Konkurrenten finden sich in Subjektsfunktion, welche bezeichnen Finalität?“<sup>4)</sup> Neu an der Datenerhebung ist dabei, daß, indem möglichst vollständige Texte zugrundegelegt werden, wirklich sämtliche Nebensätze und deren Konkurrenten in einem Denkmal erfaßt werden (die Texte stammen aus allen indogermanischen Sprachzweigen). Der so entstehende „Konkurrenz-Thesaurus zur Subordination in der Indogermania“ bildet dann die Untersuchungsbasis für syntaktisch-semantisch-pragmatische Auswertungen, auf die nicht nur die Indogermanistik, sondern auch die Sprachtypologie und moderne Syntaxtheorie zurückgreifen kann.

Als Analysebeispiel dient derjenige Nebensatz, der am häufigsten mit anderen Nebensätzen samt Konkurrenten konkurriert<sup>5)</sup> und der zugleich der wichtigste Nebensatz in der Indogermania ist: Das ist zweifellos der Relativsatz<sup>6)</sup>. Betrachtet wird ein Ausschnitt aus seiner

<sup>4)</sup> Zum Nutzen eines solchen Verfahrens für die Sprachtypologie vgl. Bretschneider 1980: 196.

<sup>5)</sup> Vgl. etwa zur Konkurrenz des Relativsatzes mit Adverbialsätzen aus der altindischen Prosa den konditionalen Relativsatz in:

Bau 1,4,19 *sá yò 'nyám átmánaḥ priyám bruvāṇám brūyāt: priyám rotsyatītīśvaró ha táthaivá syád.*

‘Wenn man zu jemand, der einen anderen als das Selbst für ein Liebes erklärte, sagen würde, daß er das Liebe einbüßen werde, so könnte dies wohl eintreffen.’;

den kausalen Relativsatz in:

TS 2,6,6,1 *tám aśapad dhiyādhiyā tvā vadhyāsur yó mā právoca íti*

‘Er (Agni) verfluchte ihn (den Fisch): „Wann immer ihnen der Sinn danach steht, mögen die Menschen dich töten, weil du mich verraten hast.“’;

den finalen konjunktivischen Relativsatz in:

TS 1,5,6,4<sup>m</sup> *tāt savitúr váreṇyam bhárgo devásya dhīmahi / dhíyo yó naḥ pracodáyāt*

‘Wir bedenken den hervorragenden Glanz des Gottes Savitar, der (damit er) unsere Gebete antreiben möge.’

Ganz vereinzelt gibt es übrigens auch im Hethitischen finale Relativsätze, eine Sprache, die, wie Susanne Zeilfelder (2000) gezeigt hat, nur rudimentäre satzförmige Ausdrucksformen für Finalität kennt. Für die Deutung des folgenden Belegs ist der hurritische Paralleltext hilfreich:

Epos der Freilassung, KBo XXXII 19 Vs II 2 ff.:

(2) *ar-ha-ma-an tar-n[a<sup>m</sup> Pur-ra-an-pá]t<sup>?</sup>*

(3) EGIR-*pa pí-ya-an[(-t)a-an A-NA 9 LUGA]L<sup>MEŠ</sup>*

(4) *ku-iš a-da-a[(-an-na) pí-iš-ki-iz-z]i*

‘Weg laß aber auch den Purra, den *Ausgelieferten*, damit er neun Königen zu essen gibt’.

<sup>6)</sup> Da die Formen der Einleitewörter von Adverbialsätzen wie auch von Subjekt- und Objektsätzen oftmals auf ihre Herkunft aus Relativsätzen (vgl. aind. *yadā* ‘wenn, sobald’, *yádi* ‘wenn, ob’, jungavest. *ye’ði*, apers. *yadiy* ‘wenn’; heth. *kuit* ‘daß, weil’) weisen, stellt der Relativsatz sicher die Wiege aller Nebensatzarten in der Indogermania dar. Die inhaltlichen Beziehungen zwischen Haupt- und Neben-

eigentlichen Domäne, dem Attribut, wobei verschiedene Nebensatzarten miteinander verglichen werden. Wegen seiner Formenvielfalt wird dabei der Relativsatz der vedischen Prosa ausgewählt (die von Irene Balles angelegte Sammlung stammt aus einem Teil der Taittirīya-Saṁhitā; diese Belege werden gegebenenfalls durch Heinrich Hettrichs Material aus dem Ṛgveda ergänzt). Es geht um Form, Inhalt, und schließlich, weil auch Sprachwandelphänomene beschrieben werden sollen, um die Genese.

### *Miteinander konkurrierende Relativsätze im Vedischen*

#### *1. Form*

Die Form des Relativsatzes im Vedischen bietet ein verwirrendes Bild<sup>7)</sup>: Die Relativsätze stehen teils vor, teils hinter dem Hauptsatz, wobei bei Voranstellung des Relativsatzes Teile davon an der Satzspitze erscheinen können; teils erscheint ein Bezugswort, teils nicht. Doch hat man auch hier von der Hypothese auszugehen, daß sich eine Sprache normalerweise keine zahlreichen Varianten ohne Funktionsunterschiede leistet: es muß also versucht werden, eine semantisch begründete Ordnung in diese unterschiedlichen Ausdrucksformen zu bringen. Außer Betracht hierfür kann zunächst das Fehlen oder Vorhandensein eines Bezugswortes bleiben. In den untersuchten Fällen fehlt ein Bezugswort zumeist nur bei einem referenzidentischen Subjekt in Neben- und Hauptsatz<sup>8)</sup>. Dagegen erscheint das Bezugswort, wenn der Kasus wechselt:

satz ergaben sich dabei ursprünglich vor allem aus dem Kontext (vgl. Haudry 1973: 168 ff.; Holland 1984: 618). Zur weiteren Literatur vgl. Harris/Campbell 1995: 25 ff.

<sup>7)</sup> Gleiches gilt für das Avestische (vgl. Seiler 1960: 59 ff.; Forssman 1985: 55 ff.). Das Indoiranische gehört zu den Sprachen, die in Subjekts-, Objekts- und Adverbialposition Relativsatzbildung erlauben. Zu einer Klassifikation der Relativierung erlaubenden Satzglieder wie zu einer Typologie der Stellungstypen vgl. die Literatur bei Croft 1990: 47 ff., 108 ff., 197 ff.

<sup>8)</sup> Vgl. die vorangestellten Relativsätze:

TS 1,5,9,4-5 *yáñ evám vidvān agnīm upatiṣṭhate svargām evá lokām eti*  
 'Wer (dies) wissend Agni so verehrt, geht in die himmlische Welt ein.'

TS 1,5,9,3 *yá evám vidvān agnīm upatiṣṭhate paśumān bhavati*

'Wer so im Wissen (um diese Dinge) Agni verehrt, der wird reich an Vieh.'

TS 1,6,8,4 *yó vái yajñām yóga āgate yunákti yuníkté yunījānēsu*

'Wer fürwahr das Opfer vollzieht, wenn die Zeit zum Vollzug gekommen ist, der vollzieht es unter den (anderen) Vollziehern.'

(1) TS 1,6,3,1 b<sup>m</sup> *yó mé' nti dūrè' rātīyāti tām eténa jeṣam*

'Wer mich aus der Ferne oder aus der Nähe anfeindet, den will ich dadurch besiegen.'

Wie die Belege aus dem Ṛgveda zeigen, können die Bezugswörter dabei auch aus Substantiven bestehen. Hier wird dieser Gebrauch zuweilen für eine stilistische Variation genutzt; das zweite Substantiv enthält dann eine Wertung:

(2) RV 1,36,16 *yó mártyaḥ śísīte áty aktúbhir  
má naḥ sá rīpúr īsata*

'Der Sterbliche, der sich bei Nacht allzu scharf macht, der Schelm soll keine Macht über uns haben.'<sup>9)</sup>

Wegen ihres Bezugswortes und auch deswegen, weil sich die Relativsätze an den Satzrändern<sup>10)</sup> befinden, ist jedenfalls auch das Material aus der Prosa eine Bestätigung für die zuletzt von Paul Kiparsky vertretene These<sup>11)</sup>, daß die Relativsätze in den ältesten indogermanischen Sprachen adjungiert und nicht wirklich subordiniert waren<sup>12)</sup>. Auch Topikalisierungen wie in (3) können für die Frage nach der unterschiedlichen semantischen Funktion der Relativsatzkonkurrenten außer Acht gelassen werden:

(3) TS 1,5,9,6 *manuṣyāyén nvái yó 'harahar āhītyāthainaṃ yācati sá ín  
nvái tām upārchatī*

'Wer einem Menschen fürwahr Tag für Tag ein Geschenk macht und ihn (dann) dringend bittet, der belästigt ihn gewiß.'

TS 1,5,1,3–4 *yá evám punarādhéyasyárdhīm véda ṛdhnóty evá,  
yò 'syaivám bandhútām véda bāndhumān bhavati*

'Wer die gedeihenbringende Kraft der Wiedergründung so (wie hier dargestellt) weiß, der gedeiht. Wer so seine (Agnis) Verbindung (mit Puṣan usw.) kennt, kommt selbst in Besitz (von verwandtschaftlichen Verbindungen).'

<sup>9)</sup> Hettrich 1988: 533.

<sup>10)</sup> Vgl. zur Stellung am rechten Satzrand:

TS 1,5,9,2 *eṣá vái dáivyaṣ tvāṣṭā yó yájate*

'Derjenige, der opfert, ist fürwahr der göttliche Tvaṣṭar'  
eigtl.: 'Derjenige fürwahr ist der göttliche Tvaṣṭar, der opfert'.

<sup>11)</sup> 1995: 155 ff.

<sup>12)</sup> Innerhalb der Generativen Transformationsgrammatik läßt sich Subordination formal auf Dominanz zurückführen. Subordinierte Phrasen sind demnach von einem Knoten dominierte Phrasen.

eigtl. 'Einem Menschen fürwahr wer Tag für Tag ein Geschenk macht ...'<sup>13)</sup>

Wie Mark Hale<sup>14)</sup> gezeigt hat, finden bei Relativsätzen die gleichen Topikalisierungen wie bei Fragesätzen statt, wobei die Wackernagel-Enklitika ihre Position hinter dem Pronomen beibehalten.

## 2. Inhalt

Die wichtigste semantische Unterscheidung der Relativsätze, nämlich die nach restriktiven und nichtrestriktiven, findet sich auch in der vedischen Prosa. Bei den restriktiven Relativsätzen handelt es sich zunächst um nachgestellte Relativsätze, denen das *der*-deiktische Pronomen *sá-* oder durch *e-* verstärktes *eśá-*<sup>15)</sup> im Hauptsatz vorausgeht:

(4) TS 1,5,9,2 *sá práivá jāyate śváḥśvo bhūyān bhavati yá evāṃ vidvān agnīm upatiṣṭhate*

'Derjenige vermehrt sich und wird jeden Tag größer, der mit Kenntnis den Agni verehrt.'<sup>16)</sup>

<sup>13)</sup> Vgl. auch: TS 1,5,10,1 a<sup>m</sup> *māma nāma prathamāṃ jātavedaḥ pitā mātā ca dhatuḥ yád āgre tát tvám bibhṛhi pūmar ā mād āitos*

'Welchen Namen, o Jātavedas, meine Eltern mir zu Anfang gaben, den trage du, bis ich zurückkehre.'

<sup>14)</sup> 1987: 8 ff.; 1987 a: 44 ff.

<sup>15)</sup> Nach Wackernagel/Debrunner (1929/30: 543) dient *eśá-* u. a. „der Vorausweisung, aber in energischerem Sinne als die enklitischen Formen des *ayám*-Paradigmas und auch als das *sa*-Pronomen“.

<sup>16)</sup> TS 1,5,8,2-3 *prá vá eśò 'smāl lokác cyavate yá āhavanīyam upatiṣṭhate*

'Der bewegt sich weg von dieser Welt, der dem Āhavanīya seine Verehrung erweist.'

TS 1,5,2,1 *pārā vá eśá yajñám paśūn vapati yò 'gnīm udvāsáyate*

'Derjenige streut (wie die Asche) das Opfer und die Tiere fort, der das Feuer entfernt.'

Auch im Falle eines imperativischen oder voluntativischen Hauptsatzes kommen solche Relativsätze vor:

TS 1,1,4 e<sup>m</sup> *dhūrva táṃ yò 'smān dhūrvati táṃ dhūrva yám vayám dhūrvāmas*

'Verletze den, der uns verletzt, verletze den, den wir verletzen.'

TS 1,5,1,2 *ḡdhmāvat khālu sá ity abravīd yò maddevatyāṃ agnīm ādádhātā iti*

'Gedeihen soll wahrlich der, sagte (Agni), der sich das Feuer mit mir als Gottheit gründet.'

Doch kann hier auch ein Bezugswort im Hauptsatz fehlen:

TS 1,5,8,5 *īti brūyād yāsya putró 'jātaḥ syāt*

'So soll der sprechen, dem noch kein Sohn geboren ist.'

Und ein nachgestellter nichtrestriktiver Relativsatz begegnet in (5). Der Relativsatz bezieht sich auf ein Personalpronomen der 2. Person:

(5) TS 2,6,6,1 *tám aśapad dhiyádhiyā tvā vadhyāsur yó mā právoca íti*  
 'Er (Agni) verfluchte ihn (den Fisch): „Wann immer ihnen der Sinn danach steht, mögen die Menschen dich töten, der du mich verraten hast.“<sup>17)</sup>

Neben diesen nachgestellten restriktiven und nichtrestriktiven Relativsätzen steht nun aber die große Gruppe der dem Hauptsatz vorangestellten Relativsätze, und das sind die eigentlich interessanten – die Beispiele (1) bis (3) waren schon Vertreter dafür<sup>18)</sup>. Als erstes hat man Fälle, wo das Relativum nur aus einem Relativpronomen besteht:

(6) TS 1,6,11,4 *yám prajāpatir véda sá púṇyo bhavati*  
 'Wen Prajāpati kennt, der wird glücklich (werden).'<sup>19)</sup>

Wie die semantische Funktion dieses Relativsatztyps zu bestimmen ist, ergibt sich, wenn man den zweiten Typ von vorangestellten Relativsätzen betrachtet; es sind solche, deren Einleitung außer dem Relativum ein Substantiv enthält; das Relativum ist hier am besten mit dt. 'welcher' wiederzugeben:

(7) TS 1,6,3,21<sup>m</sup> *yó devayānaḥ pánthās téna yajñó devāṃ ápy etu*  
 'Welcher Weg zu den Göttern führt, auf dem soll das Opfer zu den Göttern gehen.'<sup>20)</sup>

<sup>17)</sup> Wohl nichtrestriktiv ist auch der Relativsatz in:

TS 1,1,10,2 g<sup>m</sup> *imám ví syāmi váruṇasya páśaṃ yám ábadhnīta savitá sukétaḥ*  
 'Ich löse diese Fessel Varuṇas, welche der schönstrahlende Savitar band.'

In Verbindung mit einem substantivischen Bezugswort verweist das Pronomen *ayám* auf eine identifizierbare Entität.

<sup>18)</sup> Als Bezugswörter im Hauptsatz kommen Formen des Pronomens *tá-*, *ayám* 'dieser' und des anaphorischen Pronomens *a-* vor. Eine Ordnung der Relativsätze nach ihren Bezugswörtern findet sich bei Delbrück 1888: 554 ff.

<sup>19)</sup> Vgl. auch: TS 1,6,8,3 *yó vái devébhyaḥ pratiprócya yajñéna yájate juśante 'sya devā havýam*

'Wer fürwahr den Göttern das Opfer darbringt, nachdem er es angekündigt hat, dessen Opfer genießen die Götter.'

TS 1,5,9,7 *yó vá agnīm pratyánni upatíṣṭhate práty enam oṣati yáḥ párāñ víṣvan prajāyā paśúbhir eti*

'Wer fürwahr das Feuer mit zugewandtem Gesicht verehrt, den verbrennt es, wer mit abgewandtem Gesicht, der verliert Nachkommenschaft und Vieh.'

<sup>20)</sup> Vgl. auch: TS 2,1,7,2 *yál lóhitam parápatat tád rudrá úpāgḥṇāt sá raudrī rohiṇí vaśábhavat*

Welche semantische Funktion hat nun der vorangestellte WELCHER-Satz? Mit *welcher* + Substantiv eingeleitete Relativsätze setzen innerhalb einer Sachverhaltskonstellation eine Menge von Individuen voraus, die sämtlich einer Klasse angehören. Aus dieser Menge wird dann dasjenige *x* ausgewählt, für das der übergeordnete Satz zutrifft<sup>21</sup>); vgl. im Deutschen vereinfacht:

(8 a) **Welcher Hund** ein schwarzes Fell hat, **der** gehorcht nicht.

Was ist nun der Unterschied zu dem Satz:

(8 b) **Derjenige Hund**, der ein schwarzes Fell hat, **der** gehorcht nicht.

Sowohl mit Satz (8 a) wie mit (8 b) kann in einer bestimmten Situation eine Entität identifiziert werden, weshalb in beiden Fällen restriktive Relativsätze vorliegen. Doch sind die für den Identifizierungsakt maßgeblichen Komponenten anders gewichtet. Während im Relativsatz (8 a) thematisiert wird, daß es auf jeden Fall einen schwarzen Hund gibt, also die Präsupposition im Vordergrund steht<sup>22</sup>), dient der nachgestellte Relativsatz in (8 b) vornehmlich der Etablierung einer Entität innerhalb einer Situation. Wird ein nichtidentifizierendes Nomen wie *Hund* genannt – Sebastian Löbner<sup>23</sup>) würde hier von einem pragmatischen Definitum sprechen –, ermöglicht erst der folgende Relativsatz die Identifizierung und ergibt so ein eindeutiges funktionales Konzept. Relativsätze wie in (8 b) nennt man daher auch etablierende Relativsätze<sup>24</sup>). Betrachtet man nun die allein mit einem Relativpronomen eingeleiteten vorangestellten Relativsätze, so ist deren Semantik wie bei den WELCHER-Sätzen; vgl.:

(9) Wen Hans kennt, dem hilft er.

'Welches Blut herabfiel, das ergriff Rudra; es wurde zu einer wilden (rudrischen) rötlichen Kuh.'

TS 1,1,7,2 k<sup>m</sup> *yāni gharmé kapālāny upacinvānti vedhāsah pūṣṇās tāny āpi vraté*

'Welche Scherben in der Glut die Weisen aufsammeln, die befinden sich in Pūṣṇans Obhut.'

<sup>21</sup>) Vgl. Conrad (1978: 91) zur Semantik der WELCHER-Frage.

<sup>22</sup>) Vgl. dazu Lehmanns (1984: 313 f.) Ausführungen zu indefinitem *wer*.

<sup>23</sup>) 1979: 36 ff.; 1985: 279 ff.

<sup>24</sup>) Nach Lehmann (1984: 286 ff.) hat ein adnominaler restriktiver Relativsatz keine Präsuppositionen; zu dieser Auffassung vgl. jedoch Hooper/Thompson 1973: 486 ff.; Harris/Campbell 1995: 301 ff.



Auch hier wird mit dem Relativsatz eine Präsupposition vorgenommen. Sie lautet:

(9 a) Hans kennt jemanden<sup>25</sup>).

Bislang hat sich für die vedischen Relativsätze somit ergeben, daß es eine Dreierkonstellation gibt. Zu den nachgestellten restriktiven und nichtrestriktiven Relativsätzen kommen als dritte Gruppe die vorangestellten restriktiven *WER*- und *WELCHER*-Sätze hinzu; aufgrund ihrer Semantik werden sie im folgenden als präsupponierende Relativsätze bezeichnet<sup>26</sup>). Doch welche genauen Funktionen haben sie? Wie die Belege im Vedischen zeigen, sind die präsupponierenden Relativsätze offensichtlich vielseitig verwendbar. So ist für diese Nebensätze typisch, daß sie sowohl als indefinite wie auch als verallgemeinernde Relativsätze – solche Relativsätze sind ebenfalls restriktive Relativsätze<sup>27</sup>) – aufgefaßt werden können; vgl. den indefiniten *WER*-Satz:

(10 a) RV 1,41,1 *yám rákṣanti prácetaso*  
*váruṇo mitró aryamá*  
*nú cit sá dabhyate jánaḥ*

‘Wen Varuṇa, Mitra, Aryaman, die Klugen, beschützen, der Mann kommt niemals zu Schaden.’<sup>28</sup>)  
 in verallgemeinernder Lesart:

(10 b) ‚Wen auch immer Varuṇa, Mitra, Aryaman, die Klugen, beschützen, der Mann kommt niemals zu Schaden.‘;

und den schon angeführten *WELCHER*-Satz:

(7 a) ‚Welcher Weg zu den Göttern führt, auf dem soll das Opfer zu den Göttern gehen.‘

<sup>25</sup>) Im Deutschen bezieht sich *WER* auf Personen und *WAS* hat das Merkmal [-Person] (Conrad 1978: 96 f.); vgl.: Was Hans macht, das macht er richtig; eine Unterscheidung, die auch für die ältesten indogermanischen Sprachen gilt.

<sup>26</sup>) Der Terminus „präsupponierend“ bezieht sich hier lediglich darauf, daß durch den Relativsatz eine Entität vorausgesetzt wird. Davon zu unterscheiden sind Nebensätze, deren Inhalt als ganzes den des Hauptsatzes präsupponiert (vgl. dazu grundlegend Karttunen 1974: 181 ff.).

<sup>27</sup>) Engel 1988: 249.

<sup>28</sup>) Hettrich 1988: 535. In der deutschen Übersetzung werden derartige Relativsätze oft mit einem Demonstrativpronomen wiedergegeben: (10 a) ‚Denjenigen, den Varuṇa, Mitra, Aryaman, die Klugen, beschützen, der Mann kommt niemals zu Schaden.‘ Dies ist möglich, denn in beiden Fällen handelt es sich um einen restriktiven Relativsatz (vgl. oben).

verallgemeinernd:

(7 b) ‚Welcher Weg auch immer zu den Göttern führt ...‘

Wie aber ist diese Mehrdeutigkeit zu erklären? Es liegt wohl daran, daß *WER-* und *WELCHER-*Einleitewörter zweierlei Lesarten haben, nämlich eine partitive und eine attributive, wie man sie auch bei Quantoren-Ausdrücken kennt<sup>29</sup>). In der partitiven Lesart ‚welcher der Wege zu den Göttern führt‘ ist aus der Menge der Wege einer ausgesondert, und es ergibt sich der Charakter eines indefiniten (‚welcher Weg zu den Göttern führt, auf dem ...‘) Relativsatzes; dagegen wird bei der attributiven Lesart ‚welcher Weg‘ im Relativsatz keine Aussonderung vorgenommen; es kann sich um jeden beliebigen Weg handeln, wodurch sich ein verallgemeinernder Sinn ergibt. Wichtig ist aber, daß auch bei der verallgemeinernden Lesart eine Präsupposition, nämlich ‚Es gibt auf jeden Fall einen Weg‘, vorliegt und daß es sich bei beiden Lesarten um restriktive Relativsätze handelt.

Das Überraschende ist nun, daß die vorangestellten präsupponierenden Relativsätze zwar selten, aber doch belegt, auch in der Funktion von nichtrestriktiven Relativsätzen vorkommen; vgl. folgenden Relativsatz mit dem Namen *Viṣṇu*:

(11) RV 1,156,5 *ā yó vivāya sacāthāya dāivya*  
*īndrāya viṣṇuḥ sukṛte sukṛttarah*  
*vedhā ajinvat triṣadhassthā āryam*

‘Der göttliche *Viṣṇu*, der sich für den Gefolgsschaftsdienst für Indra verwandt hat, dem Wohltäter ein größerer Wohltäter, der Meister mit drei Wohnsitzen hat den Arier gestärkt.’<sup>30</sup>)

Doch läßt sich dieser Gebrauch wohl mit der partitiven Lesart vereinigen, wenn man den Satz wiedergibt mit:

<sup>29</sup>) Vgl. das Nebeneinander von starker und schwacher Lesart bei den schwachen Quantoren. In der schwachen Lesart quantifizieren, d. h. beschränken sie die Bezeichnung einer amorphen Masse oder eines Pluralausdrucks, der eine unbegrenzte Summe bezeichnet: *viel Wein/viele Äpfel*. Dagegen wird in der starken Lesart, die auch partitive oder proportionale Lesart genannt wird, ein Bezug auf eine Untermenge einer anderen festgelegten Menge vorgenommen: *etwas (von dem Tee, den ich im Schrank habe), drei (der) Äpfel (die auf dem Tisch liegen)* (Weiteres bei Milsark 1974).

<sup>30</sup>) Hettrich 1988: 651.

(11 a) ‚Wer [von den Göttern] sich für den Gefolgschaftsdienst für Indra verwandt hat, nämlich der göttliche Viṣṇu, der ... hat den Arier gestärkt.‘

D.h., die den Namen enthaltende nominale Fügung ist als Apposition zum Relativpronomen *WER* auffaßbar.

### 3. *Genese*

Festzuhalten ist also, daß die vorangestellten präsupponierenden Relativsätze zwei Funktionen haben: Die attributive Lesart des Relativsatzes ergibt verallgemeinernde Relativsätze<sup>31</sup>); dagegen entspricht die partitive Lesart den indefiniten Relativsätzen. Dadurch, daß nun die indefiniten Relativsätze ebenso wie die nachgestellten Relativsätze mit einem hinweisenden Bezugswort<sup>32</sup>) restriktive Relativsätze sind, kommt es zu einer Konkurrenzsituation. Greift man für die nachgestellten restriktiven Relativsätze den genannten Terminus „etablierend“ auf, so könnte man unter dem Oberbegriff „restriktiv“ die (vorangestellten) restriktiv-präsupponierenden Relativsätze den (nachgestellten) restriktiv-etablierenden Relativsätzen gegenüberstellen. Eine Sondergruppe der restriktiv-präsupponierenden Relativsätze sind dabei solche, die einen Namen als Apposition enthalten, da sie als nicht-restriktive Relativsätze verwendbar sind. Diese konkurrieren wiederum mit den nachgestellten nichtrestriktiven Relativsätzen. Der vorangestellte präsupponierende Relativsatz ist also ein ernsthafter Konkurrent für die anderen Relativsätze. Er ist sozusagen ein „Relativsatz für alle Gelegenheiten“.

Eben das ist sein Schicksal. Denn die diesen Nebensatz betreffenden Sprachwandelphänomene sind hauptsächlich in seiner Polyfunktionalität begründbar. So muß der restriktiv-präsupponierende Relativsatz indefiniter Lesart in der Indogermania zumeist dem in seiner Funktion deutlicheren nachgestellten restriktiven Relativsatz weichen<sup>33</sup>). Ein

<sup>31</sup>) Zum Zusammenhang zwischen Relativsatz und Konditionalsatz vgl. Lehmann 1984: 336 ff.

<sup>32</sup>) Zu einer Unterscheidung der Determinatoren nach inhärent indefinit („derjenige“, „jeder“, „alle“, „jemand“, „niemand“, „nichts“, „kein“), inhärent definit („dieser“, „jener“) und neutral („der“, „ein“, „einige“, „manche“, „ein paar“, „mehrere“, „viele“, „solche“ und die Kardinalzahlen), die eine Bestimmung der Relativsätze als nur restriktiv, nur appositiv oder restriktiv und appositiv erlaubt, vgl. Fritsch 1990: 156 ff.

<sup>33</sup>) Zu einer Typologie der Relativsatzentwicklung vgl. Maxwell 1982: 150.

Beispiel ist das Lateinische<sup>34</sup>). Auch wird der präsupponierende Relativsatz in seiner verallgemeinernden Funktion oftmals verdeutlicht, wie etwa im Vedischen und Althochdeutschen durch bestimmte Partikeln – vgl. aind. *yás cid dhí, yá ím*<sup>35</sup>) und ahd. *sō wer sō*<sup>36</sup>) – oder durch Iteration des Relativpronomens. Anders verhält es sich im Hethitischen, wo bekanntlich, von *nu* + Enklitika abgesehen, im verallgemeinernden Relativsatz das Relativum an der Satzspitze erscheint<sup>37</sup>). Demgegenüber zeigt die nichtverallgemeinernde Lesart die vom Vedischen her bekannte Topikalisierung, nur daß diese im Vedischen fakultativ<sup>38</sup>), im Hethitischen aber obligatorisch ist<sup>39</sup>). Warren H. Helds Beobachtungen finden durch das von Susanne Zeilfelder gesammelte und ausgewertete anatolische Material eine sichere Stütze<sup>40</sup>). Daß aber der

<sup>34</sup>) Calboli 1987: 143 ff. Den vorangestellten restriktiv-präsupponierenden Relativsatz findet man vor allem in der ältesten lateinischen Prosa:

Cato 42 *quod genus aut ficum aut oleam esse voles, inde librum scalpro eximito*  
 'Welche Art Feige oder Olive es nach deinem Willen sein soll, von dort nimm mit dem Messer Rinde heraus'

Plaut. Amph. 402 *quod mihi praedicas vitium, id tibi est*  
 'der Fehler, den du mir vorwirfst, ist der deine';

vgl. auch mit Wiederaufnahme des substantivischen Bezugsworts den nachgestellten Relativsatz:

Cicero, De lege agraria II 7 f. ... *plebem in agris publicis constituisse, qui agri a privatis antea possidebantur*

'... sie hätten das Volk an öffentlichen Äckern angesiedelt, welche Äcker früher im Besitz von Privatleuten waren' (vgl. dazu Lehmann 1980: 161 ff.).

<sup>35</sup>) Vgl. RV 1,84,9 *yás cid dhí tvā bahúbhya á / sutāvām āvívāsati / ugrám tát patyate śáva índro anḡá*

'Denn wer auch immer bei gepreßtem Soma dich den vielen abzugewinnen sucht – diese gewaltige Macht besitzt einzig Indra' (Hetztrich 1988: 556 ff.; Lühr 1997: 52 ff.).

<sup>36</sup>) Vgl. Otfried IV, 21,33 *So wér so ist fona wáre, ther hórit mir io sáre*  
 'Wer auch immer aus der Wahrheit ist, der hört immerfort sogleich auf mich' (Lühr 1998: 263 ff.).

<sup>37</sup>) Vgl. KUB XIII 2 III 29 f.

(29) *ku-e-da-ni-ma-aš-ša-an URU-ri EGIR-pa a-arti*

(30) nu LÚ<sup>MEŠ</sup> URU-LIM hu-u-ma-an-du-uš pa-ra-a hal-za-a-i

'Aber in welcher Stadt auch immer du ankommst, rufe alle Leute der Stadt zusammen'.

<sup>38</sup>) Zu Topikalisierungen im Lateinischen vgl. Lehmann 1984: 350 ff.

<sup>39</sup>) Hale 1987 a: 48.

<sup>40</sup>) Vgl. KUB XXIX 4 (Umsiedelung der Schwarzen Göttin) IV 24 ff.:

(24) [É? DINGI]R<sup>LIM</sup> ku-ut-ta-an ku-e-iz ú-i-te-na-za ar-ra-an-zi

(25) [nu-uš-š]i a-pa-a-at ka-ru-ú-i-li<sup>GIS</sup> tal-la-ya-aš Ī.DÜG.GA

(26) [an-d]a i-mi-ya-an-zi

'Und in das Wasser, mit dem sie die Tempelwand waschen, in das mischen sie das

vorangestellte präsupponierende Relativsatz mit allen seinen Bedeutungsfacetten ein gemeinsames Erbe ist, zeigt sich erst dann, wenn man eine zwischen dem Vedischen und Hethitischen übereinstimmende exklusive Konstruktionsweise findet. Eine solche gibt es: Sie besteht aus einem vorangestellten Relativsatz, der einen Namen als Prädikativum enthält, wobei diesem Relativsatz ein deiktisches Pronomen vorausgeht:

(12) M<sub>3</sub>t 75/60 Vs 10 ff.:

(10) *ka-a-aš ku-iš<sup>m</sup> Ka-aš-ta-an-da*

(11) ÌR LÚ DUMU SANGA<sup>URU</sup> Ú-ri-iš-ta

(12) *e-eš-zi nu-za-kán MUNUS<sup>URU</sup> Ga-aš-ša!*

(13) *wa-aš-ta{-aš<sup>?</sup>}*

‘Ebender, welcher Kastanda, der Sklave des Sohnes des Priesters von Urista ist, hat gegen eine Frau der Stadt Gassa (?) gesündigt.’<sup>41)</sup>

(13) RV 8,48,10 *ayám yáh sómo ny ádhāyy asmé*

*tásmā índram pratíram emy áyuh*

‘Ebender, welcher der in uns aufbewahrte Soma [ist], für diesen ersuche ich Indra, mir das Leben zu verlängern.’<sup>42)</sup>

Findet sich in einer schwierigen Konstruktion eine Übereinstimmung, kann man auch annehmen, daß die weiteren sozusagen „einfacheren“ Funktionen dieses Relativsatzes ererbt sind. Da das Hethitische in seinem ältesten Stadium wenigstens kaum dem Bezugswort nachgestellte Relativsätze kennt, dürfte, wie man schon angenommen hat, der vorangestellte präsupponierende Relativsatz das Ursprüngliche sein<sup>43)</sup>. Es bleibt dann aber noch der unterschiedliche Stamm des Einleiteworts zu erklären: heth. *kuiš* gegenüber aind. *yáh*. Von den

---

erwähnte alte Feinöl des *tallai* hinein.’; eigtl.: ‚Und die Tempelwand mit welchem Wasser sie waschen, in das mischen sie das erwähnte alte Feinöl des *tallai* hinein.‘ (Weiteres bei Lühr 2000).

<sup>41)</sup> Vgl. mit Kasusattraktion im Relativsatz: KUB XVII 7 + 34 d I 27 ff. Ullikummi

*a-ši-wa ku-in<sup>D</sup> U[l-li-kum-mi-in]<sup>NA4</sup> ku-un-ku-nu-zi-in me-mi-iš-k[án-zi nu-]wa-ra-an-za-an tar-ah-ta ku-wa-a[t-ka]*

‘Dieser Ullikummi, der kunkunuzzi, über den sie reden, hat er ihn vielleicht besiegt ...?’ (Held 1957: 57); eigtl.: ‚Dieser, welcher der Ullikummi, der aus Stein ist, über den sie reden ...‘

<sup>42)</sup> Hettrich 1988: 581, 532 ff.

<sup>43)</sup> Vgl. Lehmann 1979: 8.

Meinungen über diese Verschiedenheit<sup>44)</sup> möchte ich mich, trotz aller Schwierigkeiten, der Auffassung anschließen, nach der ein Zusammenhang mit den Fragesätzen besteht<sup>45)</sup>. Denn das Gemeinsame zwischen vorangestellten Relativsätzen, Ergänzungsfragen und indirekten Fragen ist stets, daß etwas präsupponiert wird. So wird mit der Frage „Wer ist gekommen?“ zumeist präsupponiert: „Jemand ist gekommen“<sup>46)</sup>. Dazu stimmt der sprachliche Befund: Im Hethitischen und Vedischen werden direkte Fragen und als indirekte Fragen verwendbare Strukturen mit der Fortsetzung des Pronominalstammes  $*k^w i/o$ -eingeleitet<sup>47)</sup>; bei den echten indirekten Fragen findet man im Vedischen aber  $yá-$  als Nebensatzeinleitung. D. h., eine als indirekter Fragesatz gebrauchte Struktur liefert synchron eine Konkurrenzsituation, wo  $*k^w i/o$ -Sätze und  $*i_o$ -Sätze miteinander austauschbar sind:

(14) RV 4,18,6 *etá ví pṛcha kím idám bhananti kám ápo ádrim paridhím rujanti*

‘Frage sie [die Gewässer] aus, was sie da reden, welchen Felswall die Gewässer durchbrechen?’<sup>48)</sup>

<sup>44)</sup> Vgl. etwa Kurzová (1981: 44), die das  $*i_o$ -Pronomen mit dem Begriff ‚Bekanntheit‘ in Verbindung bringt, während das Pronomen  $*k^w i/o$ - interrogativen- indefiniten Charakter habe. Wieder anders Lehmann 1979: 3 ff.; 1984: 368 ff.; Hettrich 1988: 776 ff. Zu unterschiedlichen Indefinitheitsgraden relativer Nominalphrasen vgl. Williamson 1987: 175 ff.

<sup>45)</sup> Kühner/Stegmann/Thierfelder 1955: 280 (als Alternative). In zahlreichen Sprachen sind Frage- und Relativpronomen identisch (vgl. Lehmann 1984: 325 ff.).

<sup>46)</sup> Genauerer dazu bei Zaeferrer (1984: 78 ff.). Der Satz *Du hast jemand getroffen* habe „eher die Eigenschaften einer generalisierten konversationellen Implikatur“, als daß er eine „harte“ Folgerung von *Wen hast du getroffen?* darstelle (oder gar einer Folgerung, die auch bei starker Negation erhalten bleibt, was die klassische Definition von ‚Präsupposition‘ ist). So kann man die Implikatur löschen, ohne sich in Widersprüche zu verwickeln, z. B. bei selbstbeantworteten Fragen wie ...: *Wo ist hier ein Stuhl? Hier gibt es keine Stühle.*“

<sup>47)</sup> Vgl. Ritual des Papanikri KBo V 1 I 15 ff.:

(15) *A-NA MUNUS<sup>TUM</sup> ki-iš-ša-an te-iz-zi ar-[ha-wa-]za*

(16) *a-ri-ya I-NA<sup>E</sup> ka-ri-im-mi-wa-at-ták-kán ku-it*

(17) *an-da ša-ga<sup>1</sup>-a-iš ki-ša-at*

‘Und er spricht zur Frau folgendermaßen: „Erfrage nun durch Orakelspruch, was dir im *karimmi*-Haus zum Omen geworden ist.“’

<sup>48)</sup> Es handelt sich hier um eine Mischkonstruktion: Personenverschiebung (3. Person anstelle der 2. Person), aber unakzentuiertes Verb wie im Hauptsatz.

(15) RV 10,81,4 *mānīṣīṇo mānasā pṛchátéd u tād yád adhyátiṣṭhad bhúvanāni dhārāyan*

‘Ihr Nachdenkenden, forschet in eurem Geiste darnach, worauf er stand, als er die Welten befestigte.’<sup>49)</sup>

Wenn man so will, zeigt die Verwendung von *yá-* hier an, daß es sich um eine abhängige Struktur handelt. War aber das eine Funktion des Stammes *\*i-* im Graeco-Arischen – vgl. Fälle wie:

(16) RV 5,6,1 *agnīṃ tām manye yá vásuḥ*  
 ‘Ich denke an Agni, den guten’<sup>50)</sup>–,

könnte dieser Pronominalstamm an die Stelle von *\*k<sup>w</sup>i/o-* getreten sein, wenn es in einem Nebensatz irgendwie um die Kennzeichnung einer Abhängigkeit ging. In diesem Fall könnte man folgenden Zusammenhang mit den direkten Fragen konstruieren: Äußert ein Sprecher die *W-* oder *x-*Frage ‚Wer ist gekommen‘, hat man es, um mit Jespersen<sup>51)</sup> zu sprechen, „genau wie in einer algebraischen Gleichung, mit einer unbekanntem Quantität *x* zu tun“, wobei der Adressat aufgefordert wird, einen Wert für diese Variable einzusetzen<sup>52)</sup>. Der Sprecher kann aber eine Struktur wie ‚Wer gekommen ist‘ auch selbst ergänzen und über diesen Begriff eine Prädikation vornehmen: ‚Wer gekommen ist, der bekommt ein Geschenk‘, wobei – zur Kennzeichnung der Abhängigkeit – im Arischen der Stamm *\*i-* an die Stelle von *\*k<sup>w</sup>i/o-* getreten sein müßte. Präsupponierender Relativsatz und Prädikation ließen sich dann, wie auch Christian Lehmann<sup>53)</sup> annimmt, der kommunikativen Unterscheidung nach Thema und Rhema zuordnen, und diese Dichotomie ist für alle Sprachen maßgeblich.

<sup>49)</sup> Hettrich 1988: 524. Dagegen ist in folgendem Beispiel der Objektsatz als Relativsatz zu bestimmen:

RV 1,145,2 *tām ít pṛchanti ná simó ví pṛchati svéneva dhíro mānasā yád ágrabhīt*

‘Ihn fragen sie; er selbst erfragt nicht, was er wie ein Weiser mit eigenem Verstand erfaßt hat.’

Weiteres bei Lühr 2000 a. Zum Bedeutungsunterschied vgl. aber Menge 1961: § 407, 2: Lat. *non dicam quod sentio* bedeute ‘ich werde dasjenige nicht sagen, was ich denke’ und *non dicam quid sentiam* ‘ich werde nicht sagen, was es sei, das ich denke.’ (vgl. auch Lehmann 1984: 328 f.; Hettrich 1988: 522).

<sup>50)</sup> Hettrich 1988: 787. Relatives uridg. *\*i-* steht sicher mit dem anaphorischen Pronomen uridg. *\*i-* in Zusammenhang. Weiteres bei Lehmann 1980: 164 f.

<sup>51)</sup> 1933: 305.

<sup>52)</sup> Lyons 1983: 360.

<sup>53)</sup> 1980: 163; 1984: 348 ff.

*Fazit*

1) Der vorangestellte präsupponierende Relativsatz mit *WER-* und *WELCHER* + Substantiv-Einleitung, eine adjungierte Nebensatzform, ist wahrscheinlich ererbt. Er kann sämtliche Gebrauchsweisen von Relativsätzen abdecken. Er ist insofern mit den ebenfalls eine Präsupposition enthaltenden direkten *WER-* und *WELCHER-*Fragen verwandt, als in beiden Fällen eine Ergänzung der Information vorgenommen wird, bei der Frage von seiten des Adressaten, beim Relativsatz von seiten des Sprechers selbst. Im Vedischen erscheint dabei der wohl Abhängigkeit anzeigende Stamm *yá-* anstelle der Fortsetzung des Fragepronomens \**k<sup>w</sup><sub>i/o-</sub>*.

2) Der vedische vorangestellte Relativsatz ist polyfunktional: In restriktiv-präsupponierender Funktion indefiniter Lesart konkurriert er mit dem nachgestellten restriktiv-etablierenden Relativsatz. Enthält er eine aus einem Namen bestehende Apposition, ergibt sich eine Konkurrenz mit den nachgestellten nichtrestriktiven Relativsätzen. Dazu kommt die verallgemeinernde Funktion, eine Funktionenvielfalt, die auf der partitiven oder attributiven Lesart des Relativums beruht.

Der Relativsatz ist also in dem ihm eigenen Bereich des Attributs ein guter Kandidat für eine „Konkurrenz-Syntax“.

*Literatur*

- Abraham, W. (1988): Terminologie zur neueren Linguistik, Tübingen (Germanistische Arbeitshefte, Ergänzungsreihe 1).
- Aufrecht, Th. (1955): Die Hymnen des R̥igveda, 2 Bde., <sup>3</sup>Berlin.
- Bossong, G. (1979): Typologie der Hypotaxe, *Folia Linguistica* 13, 333–54.
- Brettschneider, G. (1980): Zur Typologie komplexer Sätze: Vorüberlegungen, in: Wege zur Universalienforschung. Sprachwissenschaftliche Beiträge zum 60. Geburtstag von H. Seiler, hg. von G. Brettschneider/Ch. Lehmann, Tübingen, 192–198.
- Calboli, G. (1987): Die Syntax der ältesten lateinischen Prosa, in: Papers from the 7th International Conference on Historical Linguistics, ed. A. Giacalone Ramat/O. Carruba/G. Bernini, Amsterdam (Amsterdam Studies in the Theory and History of Linguistic Science IV, 48), 137–150.
- Conrad, R. (1978): Studien zur Syntax und Semantik von Frage und Antwort, Berlin (studia grammatica XIX).
- Croft, W. (1990): Typology and Universals, Cambridge.
- Delbrück, B. (1888): Altindische Syntax [Darmstadt 1968].
- Engel, U. (1988): Deutsche Grammatik, Heidelberg.
- Forssman, B. (1985): Fortführung von Relativsätzen im Avestischen, Münchener Studien zur Sprachwissenschaft (= Festgabe für K. Hoffmann Teil II) 45, 55–67.



- Fritsch, W. J. (1990): *Gestalt und Bedeutung der deutschen Relativsätze*, Phil. Diss. München.
- Geldner, K. F. (1951): *Der Rig-Veda. Aus dem Sanskrit ins Deutsche übersetzt und mit einem laufenden Kommentar versehen*. 3 Bände. Cambridge, Mass. (Harvard Oriental Series 33, 34, 35).
- Hale, M. (1987): *Studies in the Comparative Syntax of the Oldest Indo-Iranian Languages*, Diss. Harvard.
- (1987 a): Notes on Wackernagel's Law in the language of the Rigveda, in: *Studies in Memory of Warren Cowgill (1929–1985). Papers from the Fourth East Coast Indo-European Conference, Cornell University, June 6–9, 1985*, ed. C. Watkins, Berlin/New York (*Untersuchungen zur Indogermanischen Sprach- und Kulturwissenschaft* 3), 38–50.
- Harris, A. C./L. Campbell (1995): *Historical syntax in cross-linguistic perspective*, Cambridge.
- Haudry, J. (1973): *Parataxe, hypotaxe et corrélation dans la phrase Latine*, *Bulletin de la société de linguistique de Paris* 68, 147–186.
- Held, W. H. (1957): *The Hittite Relative Sentence*, *Language* 33, 1–52 (*Language Dissertation* 55).
- Holland, G. B. (1984): *Subordination and Relativization in Early Indo-European*, *Berkeley Linguistics Society* 10, 609–622.
- Hooper, J. B./S. A. Thompson (1973): *On the applicability of root transformation*, *Linguistic Inquiry* 4, 465–497.
- Jespersen, O. (1933): *Essentials of English Grammar*, London.
- Karttunen, L. (1974): *Presupposition and linguistic context*, *Theoretical Linguistics* 1, 181–194.
- Keith, A. B. (1914): *The Veda of the Black Yajus School entitled Taittiriya Sanhita*, Cambridge (Harvard Oriental Series, vol. 18).
- Keydana, G. (1997): *Absolute Konstruktionen in altindogermanischen Sprachen*, Göttingen (*Historische Sprachforschung, Ergänzungsheft* 40).
- Kiparsky, P. (1995): *Indo-European Origins of Germanic Syntax*, in: *Clause Structure and Language Change*, ed. by A. Battye/I. Roberts, New York/Oxford, 140–169.
- Kühner, R./C. Stegmann/A. Thierfelder (1955): *Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. Satzlehre, II*, <sup>3</sup>Hannover.
- Kurzová, H. (1981): *Der Relativsatz in den indoeuropäischen Sprachen*, Praha.
- Lehmann, Ch. (1979): *Der Relativsatz vom Indogermanischen bis zum Italienischen. Eine Etüde in diachroner syntaktischer Typologie*, *Sprache* 25, 1–5.
- (1980): *Der indogermanische \*kwi-/kwo-Relativsatz im typologischen Vergleich*, in: *Linguistic Reconstruction and Indo-European Syntax. Proceedings of the Colloquium of the 'Indogermanische Gesellschaft', University of Pavia, 6–7 September 1979*, ed. P. Ramat, Amsterdam (*Amsterdam Studies in the Theory and History of Linguistic Science* IV, 19), 154–169.
- (1984): *Der Relativsatz. Typologie seiner Strukturen, Theorie seiner Funktionen, Kompendium seiner Grammatik*, Tübingen (*Language Universals Series* 3).
- Löbner, S. (1979): *Intensionale Verben und Funktionalbegriffe. Untersuchung zur Syntax und Semantik von „wechseln“ und den vergleichbaren Verben des Deutschen*, Tübingen (*Ergebnisse und Methoden moderner Sprachwissenschaft* 7).
- (1985): *Definites*, *Journal of Semantics* 4, 279–326.

- Lühr, R. (1997): Konzessivität – im Altindischen auch eine Ausdrucks-kategorie?, *Historische Sprachforschung* 110, 52–79.
- (1998): Verallgemeinernde Relativsätze im Althochdeutschen, in: *Deutsche Grammatik – Thema in Variationen. Festschrift für Hans-Werner Eroms zum 60. Geburtstag*, hg. von K. Donhauser/L. M. Eichinger, Heidelberg, 263–281.
- (2000): Relativsätze im Hethitischen, in: *IV. Internationaler Kongreß für Hethitologie in Würzburg (4.–8. Oktober 1999)*, Würzburg (im Druck).
- (2000 a): Competitive Indoeuropean Syntax, in: *Principles of Syntactic Reconstruction*, hg. von W. Abraham, Groningen (im Druck).
- Lyons, J. (1983): *Semantik, II*, aus dem Englischen übertragen und für den deutschen Leser eingerichtet von J. Schust, München.
- Maxwell, D. (1979): Strategies of relativization and NP accessibility, *Language* 55, 352–372.
- Milsark, G. (1974): *Existential Sentences in English*, Phil. Diss., MIT.
- Raible, W. (1992): *Junktion. Eine Dimension der Sprache und ihre Realisierungsformen zwischen Aggregation und Integration*, Heidelberg (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, 2).
- Seiler, H. (1960): *Relativsatz, Attribut und Apposition*, Wiesbaden.
- Vogel, P. M. (1995): *Wortarten und Wortartenwechsel. Zu Konversion und verwandten Erscheinungen im Deutschen und in anderen Sprachen*, Berlin/New York (*Studia Linguistica Germanica* 39).
- Wackernagel, J./A. Debrunner (1929/30): *Altindische Grammatik, III*, Göttingen [1975].
- Weber, A. (1871): *Die Taittirīya-Saṃhitā*, Leipzig (*Indische Studien. Beiträge für die Kunde des indischen Alterthums*, 11. Bd.).
- Williamson, J. S. (1987): An Indefiniteness Restriction for Relative Clauses in Lakota, in: *The Representation of (In)definiteness*, ed. by E. J. Reuland/A. G. B. ter Meulen, Cambridge, Massachusetts/London (*Current Studies in Linguistics Series* 14), 169–190.
- Zaefferer, D. (1984): *Frageausdrücke und Fragen im Deutschen. Zu ihrer Syntax, Semantik und Pragmatik*, München (*Studien zur Theoretischen Linguistik* 2).
- Zeilfelder, S. (2000): Zum Ausdruck der Finalität im Hethitischen, in: *Anatolisch und Indogermanisch. Akten des Kolloquiums der Indogermanischen Gesellschaft*, Pavia, 22.–25. September 1998, hg. von O. Carruba, Innsbruck (im Druck).

Lehrstuhl für Indogermanistik  
Friedrich Schiller-Universität  
Zwätzengasse 12  
D-07743 Jena

Rosemarie Lühr